

## ado - Jahresbericht 2017

### Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer oder Verletzte einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsoptionen den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsoptionen erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täterinnen und Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen 21 freien Trägervereine aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2017 über 54 Regionalbüros.

Der ado vertritt 151 Hauptamtliche, 82 Ehrenamtliche und 318 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

### Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung, mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel zwei- bis dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik (vgl. <https://www.opferhilfen.de/verein/beirat/>).

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldbußen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldbußen und Spenden angewiesen.

**Der ado hat sich im Jahre 2017 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:**

1. Zertifikatskurs an der Hochschule Alice Salomon in Berlin nebst Nachzertifizierung Psychosoziale Prozessbegleitung
2. Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes am 18. und 19. Januar 2017 in Berlin
3. Tagung „Opferhilfe und Zuwanderung“ am 1. und 2. Februar 2017 in Hofgeismar
4. ASTRA – Tagung am 9. und 10. Februar 2017 in Berlin
5. Teilnahme am Expertengespräch des DPWV „Quo vadis, Soziale Entschädigung?“ am 23. März 2017 in Berlin
6. Diskussion über den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein „Soziales Entschädigungsrecht“ (SER) am 6. und 7. April 2017 in Berlin
7. Fortbildung „Professionelle Opferhilfe“ vom 22. bis 24. Mai 2017 in Bad Zwesten
8. Teilnahme am Annual Meeting des „Victim Support Europe“ vom 17. bis 19. Mai 2017 in Dublin
9. Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung in den Bundesländern
10. Überarbeitung der Qualitätsstandards
11. ASTRA – Tagung am 19. und 20. Oktober 2017 in Berlin

### **Zu 1.**

Der inzwischen 9. Zertifikatskurs „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“ an der Alice – Salomon – Hochschule war wieder ausgebucht und ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. An dem Nachzertifizierungskurs für die Psychosoziale Prozessbegleitung haben 24 Personen mit Erfolg teilgenommen.

Die ado - Zertifikatskurse einschließlich aller bisherigen Kurse mit Nachqualifizierung werden in sämtlichen Bundesländern anerkannt.

### **Zu 2.**

Der ado hat an der zweitägigen Veranstaltung „Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes 2017“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin teilgenommen. Im Mittelpunkt standen Referate und Diskussionen zu der seit dem 1. Januar 2017 in der Strafprozessordnung eingeführten „Psychosozialen Prozessbegleitung“ und zum Thema „Restorative Justice“.

### **Zu 3.**

Am 1. und 2. Februar 2017 hat der ado die Tagung „Opferhilfe und Zuwanderung“ in der Evangelischen Akademie in Hofgeismar bei Kassel veranstaltet. Es wurden erste Erfahrungen darüber ausgetauscht, wie professionelle Opferhilfeeinrichtungen angesichts der Flüchtlingsproblematik mit den neuen Aufgaben umgehen.

### **Zu 4.**

Der ado hat am 9. und 10. Februar 2017 an der Tagung des Arbeitskreises für Straffälligen und Opferhilfe“ - ASTRA – im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin teilgenommen, Aus Opferhilfesicht standen im Mittelpunkt Referate und Diskussionen aus dem Arbeitskreis „Frauen und Frauenhäuser“ im DPWV.

## Zu 5.

Das Expertengespräch des DPWV in Berlin, an dem der ado teilgenommen hat, diente der Vorbereitung der Diskussion über den vorliegenden ersten Arbeitsentwurf des BMAS zur Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts am 6. und 7. April 2017. Rechtsanwältin Barbara Wüsten, Referatsleiterin Opferrechte beim Weißen Ring, verglich in einer Gegenüberstellung die bisherigen Regelungen des Bundesversorgungsrechts und des Opferentschädigungsrechts mit der geplanten Neufassung des SER im Sozialgesetzbuch XIII. Dr. Manuela Stötzel vom „Arbeitsstab Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ nahm zur Gewaltopferentschädigung aus der Perspektive der Betroffenen Stellung. Tobias Schmidt, Geschäftsführer des Bundesverbandes Impfschaden e.V., referierte über die Bedeutung der Reform für impfgeschädigte Menschen.

## Zu 6.

Zu der Diskussion über den ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts hatte das BMAS dreißig Verbände eingeladen, darunter den ado, und Gelegenheit zu ausführlichen Stellungnahmen gegeben. Der ado hat gemeinsam mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dem Verband bff Frauen gegen Gewalt e.V., dem KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. und dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. unter der Federführung von Rechtsanwältin Katrin Kirstein, Hamburg, eine kritisch - konstruktive Würdigung des Arbeitsentwurfs (über 90 Seiten) erarbeitet. Rechtsanwältin Kirstein hat diese Stellungnahme bei der Anhörung im BMAS vorgetragen und gefordert, die Argumente bei der weiteren Befassung zu berücksichtigen.

## Zu 7.

Auch im Jahr 2017 fand wieder eine Fortbildungsveranstaltung für professionelle Opferhilfe statt, und zwar in der Tagungsstätte „Haus Ebersberg“ in Bad Zwesten (Nordhessen, nahe Kassel). Ziel der Fortbildung war es, Informationen und Techniken für einen angemessenen, an viktimologischen Grundsätzen ausgerichteten Umgang mit Menschen zu vermitteln, die Opfer von Straf- und Gewalttaten geworden sind. Die Tagung war ausgebucht.

Es referierten: Katrin Auer, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn, Kerstin Bartsch Rechtsanwältin, Kiel, Dr. Christoph Gebhardt, Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V., Berlin, Anett Große, Dipl. Pädagogin, Referentin für

Traumaarbeit, Dr. Olaf Lobermeier, proVal, Sozialwissenschaftliche Analyse - Beratung  
– Evaluation, Silvia Mader, Dipl.Soz.Pädagogin, Referentin für Traumaarbeit, Dresden.

#### **Zu 8.**

Für den ado hat Dr. Christoph Gebhardt am jährlichen Annual Meeting des „Viktim Support Europe“ teilgenommen. Nennenswerte neue Impulse im Bereich der Opferhilfe gab es nicht.

#### **Zu 9.**

ado intern wurden die ersten unterschiedlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung in den einzelnen Bundesländern ausgewertet und diskutiert. Eine Nachfrage bei den Mitgliedsorganisationen ergab, dass ihre Einführung in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat. Während sie in Hessen bisher so gut wie keine Rolle gespielt hat, meldet Niedersachsen gute Ergebnisse. Es wird erwogen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die erste Erfahrungen auswerten könnte.

#### **Zu 10.**

Der ado hatte eine Arbeitsgruppe gebildet, um die aus den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Opferhilfestandards zu überarbeiten und auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und der inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu bringen. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt vor. Die neuen Standards sind in der Mitgliederversammlung am 3. Februar 2017 beschlossen worden.

#### **Zu 11.**

Der ado hat am 19. und 20. Oktober 2017 an einer weiteren Tagung des Arbeitskreises für Straffälligen und Opferhilfe“ - ASTRA - jetzt ASTRO - in Berlin teilgenommen. Aus Opferhilfesicht standen im Mittelpunkt die Diskussionen über Referate von Rechtsanwalt Roland Weber, Opferbeauftragter des Landes Berlin. Er referierte zur Lage nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz, und Dr. Michael Gebauer, Leiter des Referats Jugendstrafrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zu Fragen des Täter–Opfer–Ausgleichs.